

die G.-V. über die Höhe der den einzelnen Fonds zuzuweisenden Beträge aus den eventuellen Überschüssen. Ergibt sich im Geschäftsjahr ein Reingewinn nicht in der Höhe, dass die Aktien Lit. B und C nicht einen Gewinnanteil von 4% erhalten, so sind die Tarifsätze sofort bis zu 30% der Grundfrachten zu erhöhen, sofern die Fehlbeträge nicht aus dem Div.-F. gedeckt werden können.

Bilanz am 31. Dez. 1910: Aktiva: Bahnanlage 803 120, Immobil. 42 000, Mobil. u. Utensil. 1828, Spareinlage 59 146, Avale 37 009, Kautionsaufbewahrung 43 299, Versicher. 1516, Betriebsmaterial 2752, Betriebskasse 1672, do. Vorschuss an Ern.-F. 9857, Bank- u. Sparkassenguth. 42 546, Verschiedene 44 563. — Passiva: A.-K. 550 000, Anleihe 300 000, R.-F. 22 138, Spez.-R.-F. 17 395, Haftpflicht-F. 14 613, Kaut. 5000, Avale 37 009, Dienstkauf. 43 299, Kredit. 41 160, Gewinn 58 698. Sa. M. 1 089 315.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Betriebs-Unk. 121 832, Abschreib. 10 249, Gewinn 58 698 (davon z. Ern.-F. 31 500, z. R.-F. 1500, z. Spez.-R.-F. 1000, z. Haftpflicht-F. 2000, Div. 22 000, Vortrag 698). — Kredit: Güterverkehr 163 804, Fahrkarten 26 002, Gepäckkarten 311, Postverkehr 362, Reklame 300. Sa. M. 190 780.

Dividenden 1896—1910: Aktien Lit. A: 4, 4, 4, 4, 4, 3, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4%; Lit. B: 4, 4, 4, 0, 4, 4, 4, 0, 0, 0, 0, 4, 0%; Lit. C: 2, 3¹/₂, 3¹/₂, 4, 0, 0, 4, 4, 4, 4, 0, 0, 0, 4, 0%.

Vorstand: Bürgermeister Rud. Köhler, Adolf Pühl.

Betriebsleiter: Rich. Türk, Kassenverwalter Ad. Ebeling (Prokurist).

Aufsichtsrat: Vors. W. Schade, Aug. Walle, Bürgermeister Köhler, Ernst Koch, Fabrikant Carl Myläus.

Posener Strassenbahn in Posen.

Gegründet: 25./8. 1880; eingetr. 25./8. 1880. Statutänd. 2./4. 1901, 30./3. 1904 u. 21./7. 1907.

Zweck: Erricht. u. Betrieb von Strassenbahnen, sowie die gewerbmässige Erzeugung u. Ausnutzung elektr. Stromes. Bis März 1896 firmierte die Ges. „Posener Pferde-Eisenbahn-Ges.“. 1897/98 Einricht. des elektr. Betriebes mit oberird. Stromzuführung, eröffnet 6./3. 1898, sowie Erweit. des Unternehmens. Bahnlinien: 1) Centralbahnhof-Breitestr., 2) Jersitz-Wilda, 3) St. Lazarus-Gerberdamm, 4) Trainkaserne-Schrodka, 5) Augustastr.-Sapiechaplaz, 6) Neue Gartenstr.-Sapiechaplaz. Geleislänge: 30,20 km, Betriebslinienlänge: 25 384 km, Spurweite: 1,435 m. Einige neue Linien sind im Bau begriffen, davon bis Ende 1910 2975 m Strecken gelegt. Befördert 1899—1910: 3 876 592, 4 399 124, 4 596 881, 4 870 144, 5 601 146, 6 221 510, 6 650 656, 7 195 286, 7 831 317, 8 016 650, 8 295 526, 8 712 553 Pers., Fahrgeldeinnahme M. 412 443, 477 164, 505 127, 539 364, 634 911, 733 928, 792 532, 861 904, 952 325, 988 169, 1 030 145, 1 090 299; vorhanden 69 Motorwagen, 39 Beiwagen. Vorerst nur Personenverkehr, doch kann mit Genehm. des Magistrats auch Güterverkehr eingerichtet werden. Das Depotgrundstück der Ges. in Posen-Jersitz hat einen Flächeninhalt von 63 a. 1906 ein weiteres Grundstück (Fläche 1 ha 71 a 98 qm) in St. Lazarus für ca. M. 80 000 für Depotzwecke angekauft u. daselbst eine Wagenhalle errichtet. Das Elektr.-Werk der Ges. enthält Dampfmasch. von normal 1150 PS. u. Dynamos von 825 Kw. Leist. u. ist ausserdem mit zwei Pufferbatterien von 296 bzw. 333 Amp. St. Kapazität ausgerüstet. Abgegeben 1900—1908: 26 767, 69 319, 100 409, 125 827, 93 300, 60 384, 72 432, 115 553, 100 716 Kilowattst.; später nicht veröffentlicht.

Konzession: Die Genehmigung auf Grund des Kleinbahn-Gesetzes ist der Ges. bis zum 27./11. 1942 erteilt, während die mit der Stadt und den Vororten geschlossenen Verträge bis zum 1./1. 1942 laufen, jedoch auf weitere 5 Jahre in Kraft bleiben, sofern sie nicht mindestens ein Jahr vor dem 1./1. 1942 bzw. 1 Jahr vor Ablauf der stillschweigenden Verlängerung gekündigt sind. Beim Erlöschen des Vertrages infolge Kündigung fallen die im früheren Stadtgebiet auf öffentlichen Strassen, Plätzen und Brücken angelegten Geleise, die elektr. Ausrüstung derselben, die Wagen mit Ausnahme der in den letzten 5 Jahren angeschafften und das Elektr.-Werk unentgeltlich an die Stadt Posen; die Stadt kann aber auch die Beseitigung aller Anlagen auf Kosten der Ges. verlangen.

Die Stadtgemeinde hat ferner das Recht, erstmalig am 1./1. 1905, später von 5 zu 5 Jahren, nach vorangegangener 12monat. Anzeige das Elektr.-Werk zu erwerben und zu verlangen, dass die Ges. den zum Strassenbahnbetriebe erforderlichen Strom von ihr bezieht. Als Kaufpreis des Werkes gilt der Buchwert abzgl. des anzusammelnden, mit 1.06% zu dotierenden und mit 3% zu verzinsenden Amort.-F., oder der durch eine Sachverständigen-Kommission zu ermittelnde Taxwert. Für den ersten Termin hat die Stadtgemeinde von dem Erwerb der Kraftstation Abstand genommen, dagegen ein eigenes Elektrizitätswerk gebaut, das am 1./10. 1904 in Tätigkeit trat.

Die Stadtgemeinde erhält als Gegenleistung für die der Ges. eingeräumten Rechte von der Bruttoeinnahme aus dem Personen- und event. Güterverkehr bis zur Höhe von M. 230 000 1%, für jede angefangenen M. 50 000 ¹/₂% mehr, und bei mehr als M. 580 000 5%. Von der hiernach festgestellten Abgabe gelangt ein Zehntel, als auf die früheren Vororte entfallend, nicht zur Erhebung. Das Elektr.-Werk ist auf städtischem Grund und Boden errichtet, wofür ein Betrag von M. 1200 pro Jahr zu entrichten ist. Die Provinzialverwaltung erhält jährl. bis 1915 M. 3180 für diejenigen Strecken, deren Herstellung bereits der früheren Pferdeisenbahn-Ges. gestattet war.

Kapital: M. 3 000 000 in 3000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 1 250 000, dann durch Herabsetz. des Nennwertes der Aktien, sowie durch Rückkauf von solchen auf M. 840 000 in 2100 Aktien